

Hannover - Lüneburg im Januar 2013

Positionspapier des BWK Landesverband Niedersachsen zur Wasserpolitik in Niedersachsen

1. **Weserversalzung verringern:** Der BWK bittet die neue Landesregierung, die bisherige Blockadehaltung Niedersachsens gegen den Bau einer Salzwasserfernleitung zur Nordsee zu revidieren. Der BWK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein vergleichbares Problem auch an der Ems aufgrund von Grubenwassereinleitungen aus der Steinkohleförderung in Ibbenbüren (NRW) besteht, das bisher in der Öffentlichkeit allerdings kaum wahrgenommen wird.
2. **Oberflächenwasserberatung installieren:** Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, müssen in Niedersachsen erheblich stärkere Anstrengungen unternommen werden. Die Politik der bisherigen Landesregierung wird nicht länger durchzuhalten sein, weil damit kaum dem Handlungsbedarf Rechnung getragen wurde, der nach den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist, besteht. Ein erster wichtiger Schritt wäre die Installation einer Gewässerschutzberatung für die Oberflächengewässer, die es im Bereich Grundwasser bereits seit vielen Jahren gibt. Modellhaft wird dies bereits im Dümmer-Einzugsgebiet erprobt. Die Beratung sollte kurzfristig in allen Landesanteilen flächenhaft installiert werden.
3. **Wasserverbände und Kommunen stärken (Bottom up Prinzip):** Die Wasser- und Unterhaltungsverbände sowie die Kommunen müssen durch gesetzgeberische Maßnahmen verpflichtet und in die Lage versetzt werden (Finanzierung und Personal), bei der Umsetzung von Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie stärker mitzuwirken. Das könnte in einer Novelle des NWG und ggfs. des Nds. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbands-Gesetzes aufgegriffen werden. Insbesondere die Unterhaltungsverbände Niedersachsens sind durch ihre jahrzehntelange Arbeit vor Ort die geeigneten Institutionen für die Umsetzung der Fließgewässerentwicklung. Dazu muss jedoch der Aufwand für die Übernahme der originären Aufgaben des Landes auch finanziert werden (Maßnahmen-, Personal- und Regiekosten). In Niedersachsen werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nur dann erreicht, wenn es gelingt, durch eine organisierte Maßnahmenakquise zu deutlich mehr qualifizierten Maßnahmen in der Fließgewässerentwicklung kommt. Unterhaltungsverbände, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie als Teil ihrer Aufgaben erkannt haben und über entsprechende Unterstützung seiner Aufsichtsgremien verfügen, können mit finanzieller Unterstützung zahlreiche Maßnahmen akquirieren und umsetzen.
4. **Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen verbessern:** Nicht nur die Unterhaltung der niedersächsischen Straßen, sondern auch der landeseigenen Gewässer ist chronisch unterfinanziert und muss verbessert werden.

5. **Mikroverunreinigungen:** Die Belastung der Oberflächengewässer durch Mikroverunreinigungen (z.B. Arzneimittelrückstände, Biozide) wird zu einem steigenden Problem. Der BWK setzt sich dafür ein, Einträge von Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung und anderen Quellen zu verringern. Um dies zu erreichen, sind die Kenntnisse über Emissionen und das ökotoxikologische Verhalten von Mikroverunreinigungen in den Oberflächengewässern zu verbessern und sachgerechte Minderungsstrategien für geeignete Maßnahmen an der Quelle sowie geeignete Aufbereitungsmethoden (z.B. weiterführende Reinigungsverfahren / optimierte Prozessführung) zu entwickeln.
6. **Refinanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur:** Die in Niedersachsen in den vergangenen 6 Jahrzehnten mit Milliardenaufwand installierte wasserwirtschaftliche Infrastruktur gerät an die Grenze ihrer Lebensdauer. Finanzierungsprogramme zur Erneuerung oder Ertüchtigung existieren bisher nicht. Insbesondere ist eine Unterstützung der Unterhaltungsverbände bei der Sanierung und Instandhaltung der Schöpfwerke durch das Land Niedersachsen erforderlich.
7. **Bedarfsgerechte Förderung für den Hochwasserschutz:** In den vergangenen Jahren ist es bei den Kommunen zu einer Schärfung des Hochwasserbewusstseins gekommen. Dies führt dazu, dass die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem Missverhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen stehen werden. Der BWK setzt sich daher dafür ein, die künftige HWS-Förderung wieder näher an dem tatsächlichen Bedarf auszurichten, die Förderung flexibel zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 EU-Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung stehen.
8. **Stickstoffabgabe einführen:** Die Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers mit Nährstoffen aus diffusen Einträgen erfordert gezieltere legislative Maßnahmen. Um nachhaltige Anreize und zugleich ein Finanzierungsinstrument für ergänzende Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen, sollte eine Stickstoffabgabe nach dem Vorbild aus Nachbarländern (Dänemark) eingerichtet werden.
9. **Nachwuchsgewinnung:** Ingenieure sind für den öffentlichen Dienst heute sehr schwer zu gewinnen. Das Land sollte daher kurzfristig gegensteuern und für den Bereich der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung mehr Ausbildungsplätze (Bauinspektor-Anwärter und Referendare) zur Verfügung stellen, auch um in Zukunft den Fachkräftebedarf der Kommunen, insbesondere im Bereich der unteren Wasserbehörden decken zu können. Dazu gehört auch, verstärkt Anreize für das Studium in den sogenannten MINT-Fächern zu schaffen.
10. **Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung stellt ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge der Bevölkerung dar. Die zukünftige Landesregierung sollte sich deshalb mit allen Mitteln gegen die Privatisierungsbestrebungen, insbesondere durch die europäische Kommission wenden.



Ulrich Ostermann
(Landesvorsitzender)